

Nachweis für fortgesetzte praktische Fähigkeit für Stufe 3-Rezertifizierung



Name des Antragstellers: _____

1. Allgemeines

Alle Stufe 3-Zertifikatsinhaber, die eine Rezertifizierung anstreben, müssen angemessene schriftliche Nachweise, über ihre fortgesetzte praktische Fähigkeit in dem Verfahren erbringen oder das praktische Prüfungselement der Stufe 2 ablegen.

2. Akzeptable Tätigkeiten und Nachweise

Akzeptable Tätigkeiten (Dokumentiert in einem Prüfprotokoll oder Prüfbericht) sind:

- ✓ ZfP durchführen und die Ergebnisse nach anwendbaren Normen, Regelwerken, Spezifikationen oder Verfahrensbeschreibungen auslegen und bewerten
- ✓ Überprüfung der Umsetzung einer ZfP-Verfahrensbeschreibung oder Prüfungsanweisung
- ✓ Aufbau oder Inbetriebnahme von ZfP-Prüfanlagen
- ✓ Kompetenz- oder Eignungsprüfungen für ZfP
- ✓ Anfertigung und Überprüfung von Prüfstückdokumentationen für praktische Prüfungen nach DIN EN ISO 9712, o. ä.

Die fortgesetzte praktische Fähigkeit muss durch Referenzen auf entsprechenden Belegen in Tabelle auf der nächsten Seite nachgewiesen und durch eine verantwortliche Person bestätigt werden.

Diese Belege sind durch das Unternehmen des Kandidaten in einer Personalakte zu archivieren und sind bis zur nächsten Rezertifizierung aufzubewahren.

SECTOR Cert ist ausdrücklich ermächtigt diese Belege auf Anfrage hin einzuholen, um den Nachweis der fortgesetzten praktischen Fähigkeit im Zuge einer Rezertifizierung zu überprüfen.

Die Zertifizierungsstelle darf auch weitere Nachweise anerkennen oder verlangen. Die Zertifizierungsstelle darf verlangen, dass einige oder alle der vorgelegten Nachweise vom Arbeitgeber oder Referee bestätigt werden.

Name des Antragstellers:

Tabelle 1. Nachweis der ausgewählten praktischen Tätigkeiten für das ZfP-Verfahren

Lfd.-Nr.	Kurzbeschreibung der Tätigkeit	Datum/Dauer der Tätigkeit	Bezeichnung des Beleges	Beleg-Nr.
Beispiel	Prüfung des Pumpengehäuses	20.02.2020	Abnahme-Prüfbericht	GG-40-1297
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Anmerkungen:

- bitte nutzen Sie pro ZfP-Verfahren eine separate Tabelle
- für jedes Kalenderjahr muss ein Beleg vorliegen. Der zeitliche Abstand zwischen den einzelnen Belegen darf vierzehn Monate nicht überschreiten.

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Tätigkeiten eigenständig durch den Antragsteller durchgeführt wurden.

Datum und Unterschrift des Antragstellers:	Datum, Name, Unterschrift des Referees (erforderlich für Selbständige):	Datum, Name, Unterschrift des Arbeitgebers:
--	---	---